

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

158. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 17. Oktober 2012

Antrag 07

Radfahrwege-Benutzungspflicht

Die AK spricht sich dafür aus, dass RadfahrerInnen, die mit mehr als 20 km/h unterwegs sind, auch dann die Autofahrbahn benutzen dürfen, wenn es einen Radstreifen gibt.

Erfreulicherweise hat der Fahrradverkehr in Wien zugenommen. Der großzügige Ausbau von Fahrradwegen und ins besonders die Errichtung von Radstrassen, die bevorzugt von RadfahrerInnen benützt werden können, hinkt hier diesem Trend noch stark hinterher. Insbesondere auf den meist sehr engen baulich getrennten Radwegen sind sportliche schnell fahrende RadfahrerInnen für die anderen langsam dahinfahrenden RadlerInnen (Mütter mit Kindern, SeniorInnen) ein Problem und eine Unfallgefahr.

Etliche RadfahrerInnen sind offenbar schneller unterwegs, als dies bei der Planung der Radwege für möglich gehalten wurde, und passen mit 30 km/h oder noch mehr besser auf die Straße als auf den Radweg.

Für die Zukunft ist mit der verstärkten Etablierung des Fahrrades als praktisch genütztes Verkehrsmittel im Alltag in größeren Teilen der Gesellschaft und mit dem immer stärkeren Aufkommen von Elektrofahrrädern eine eher noch eine stärkere Auseinanderentwicklung in schnelle und langsame Radfahrer zu erwarten.

Zur Auflösung dieses Konfliktes zwischen gemütlichen Radlern und solchen, die sehr schnell unterwegs sind, sollte die zwingende und verkehrsrechtlich sanktionierbare Verpflichtung zur Benützung des Radweges aufgehoben werden. Die Schaffung von Wahlfreiheit würde die Möglichkeit zur Rücksichtnahme erhöhen.

Die AK Wien spricht sich daher für eine entsprechende Änderung der Gesetzeslage aus.